

BGS Projektentwicklungs- und
Baubetreuungs GmbH
Herrn Markus Gerold
Email: office@bgs-projekt.at

1. September 2011

c:\folder\tauber\winword\wettbewerb\auslobungstextejuryprot_stmk\2011\graz_ankerstraße\graz_ankerstraße.doc/tau

Geladener Architekturwettbewerb für einen Landschaftspark/Wohnüberbauung Projekt „GreenCityGraz“ Ankerstraße, 8054 Graz/Webling

Sehr geehrter Herr Gerold,

wir danken für die Übermittlung der oben angeführten Wettbewerbsunterlagen (Stand: 22.8.2011) und erlauben uns Folgendes mitzuteilen:

Punkt 1.5.3 Örtliche Begehung:

Da weder die Planungsaufgabe noch der Planungsumfang definiert sind, sollen diese im Rahmen des Hearings erarbeitet werden. Hier ist festzuhalten, dass die Ausloberin dafür sorgen muss, dass zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und im Bedarfsfall ein entsprechender Zeitraum für ein allfälliges weiteres Hearing einzuplanen ist.

Punkt 1.5.4 Abgabe der Unterlagen:

Da auch TeilnehmerInnen aus Wien bzw. Salzburg geladen sind, sollte im Hinblick auf die Wahrung der Anonymität als Absenderin nicht die örtliche Landesvertretung des Teilnehmers/der Teilnehmerin anzugeben sein, sondern die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten.

Punkt 1.5.8 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:

Hinsichtlich der Einspeisung der Daten in das Wettbewerbsportal der Bundeskammer sollte ergänzend aufgenommen werden, dass die WettbewerbsteilnehmerInnen damit einverstanden sind, dass die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen, die Namen der TeilnehmerInnen und JurorInnen sowie die Stellungnahme der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten ab Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen an die WettbewerbsteilnehmerInnen im Internet – Wettbewerbsportal der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten veröffentlicht werden können.

Punkt 1.7 Wettbewerbsteilnehmer:

Hier sollte in der Überschrift ebenfalls der Begriff „Teilnahmeberechtigung“ angeführt werden. Dies deshalb, da unter Punkt 1.7.1.3 festgehalten wird, dass bei Arbeitsgemeinschaften alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen müssen.

Punkt 1.8. Ausschließungsgründe:

Wir regen an, auch die Ausscheidungsgründe des § 17 Teil B WSA aufzunehmen.

Punkt 1.9.1 Absichtserklärung des Auslobers:

Der Abzug des Preisgeldes im Falle der Beauftragung stellt einen Widerspruch zum Grazer Modell dar. Die Formulierung ist dahingehend zu ändern, dass das Preisgeld/die Aufwandsentschädigung im Falle der Beauftragung nicht in Abzug gebracht wird.

Der guten Ordnung halber dürfen wir festhalten, dass sich unsere Prüfung vor allem auf verfahrensrechtliche und fachliche Aspekte aus Sicht der Standesvertretung bezieht und keine Überprüfung der rechtlichen bzw. fachlichen Richtigkeit beinhaltet, weshalb dafür von uns auch keinerlei Haftung übernommen wird.

Abschließend ersuchen wir Sie, unser Schreiben den Ausschreibungsunterlagen beizulegen und uns den Letztstand der Ausschreibungsunterlagen zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Grabner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Architekt Dipl.-Ing. Hans GRABNER
Wettbewerbsreferent der Sektion Architekten